



Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit

Der tägliche Bedarf an **Pflege** bei Verrichtungen des täglichen Lebens

Pflegestufe I	im Tagesdurchschnitt über 45 Minuten und wenigstens zwei Verrichtungen am Tag
Pflegestufe II	im Tagesdurchschnitt 120 Minuten (2 Stunden) , wenigstens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten
Pflegestufe III*	im Tagesdurchschnitt 240 Minuten (4 Stunden) , bei einem Bedarf „rund um die Uhr“

* In Pflegestufe III muss zudem eine Versorgung „rund um die Uhr“ vorliegen. Das bedeutet nicht, dass der Pflegebedürftige nicht auch einmal für eine gewisse Zeit allein gelassen werden kann. Wichtig ist jedoch, dass auch in mehreren Nächten in der Woche zu unvorhersehbaren Zeiten Hilfe bei einer Verrichtung des täglichen Lebens notwendig sein muss und der Hilfebedarf prinzipiell jede Nacht anfallen kann.

Der tägliche Bedarf an **hauswirtschaftlicher Hilfe**

Pflegestufe I	im Tagesdurchschnitt 45 Minuten bei mehrfachem Bedarf in der Woche
Pflegestufe II Pflegestufe III	im Tagesdurchschnitt 60 Minuten bei mehrfachem Bedarf in der Woche

In allen drei Pflegestufen muss auch ein Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung vorhanden sein. Dafür sollten je nach Pflegestufe durchschnittlich mindestens 45 Minuten bis eine Stunde täglich aufgebracht werden. Die hauswirtschaftliche Hilfe muss mehrfach in der Woche geleistet werden, aber nicht jeden Tag. Der Bedarf an hauswirtschaftlicher

>





Hilfe ist in aller Regel für die Einstufung wenig entscheidend, da die erforderlichen Mindestzeiten fast immer erreicht werden.

Gesamter täglicher Hilfebedarf an Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung

Pflegestufe I	durchschnittlich 90 Minuten (1,5 Stunden)
Pflegestufe II	durchschnittlich 180 Minuten (3 Stunden)
Pflegestufe III	durchschnittlich 300 Minuten (5 Stunden)